



Regeln zur Handy-/Smartwatchnutzung in unserer Schule

Das Mitbringen von Handys oder Smartwatches ist nicht erwünscht. Falls doch Handys etc. mitgebracht werden, ist deren Nutzung während der Unterrichtszeit **auf dem ganzen Schulgelände** verboten.

Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude mit Turnhallen, sowie dem vorderen (GS) und hinteren (MS) Pausenhof.

Der Grundschulpausenhof ist durch Seile begrenzt. Der Mittelschulpausenhof endet auf der Sportplatzseite mit dem Ende der Turnhalle.

Spielplatz, Hartplatz und Sportplatz zählen nicht zum Schulgelände. Wer das Handy auf der Bank an der Bushaltestelle nutzt, befindet sich außerhalb des Schulgeländes.

Für mitgebrachte Handys gelten folgende Regeln:

In jedem Klassenzimmer und Fachraum gibt es Sammelboxen zum Einsammeln der Handys und Smartwatches. Die Schülerinnen und Schüler müssen am Anfang jedes Schultages und auch nach einem Raumwechsel ihre aus- oder stummgeschalteten Handys **unaufgefordert** bei der Lehrkraft abgeben. Diese Sammelboxen werden verschlossen aufbewahrt bis der Unterricht beendet ist.

Wer das Handy- und Smartwatchverbot missachtet, hat folgende Konsequenzen zu tragen:

1. Das Handy/ die Smartwatch wird bereits beim ersten Verstoß abgenommen und im Sekretariat hinterlegt.
2. Nur die Eltern können es nach dem Unterricht zu den Öffnungszeiten des Sekretariats abholen.
3. Auch können Ordnungsmaßnahmen, wie Mitteilungen oder Verweise ausgestellt werden, wenn das Verbot wiederholt missachtet wird.

Diese Regelungen sind seit 13.05.2024 in Kraft.

Zur Information: Die Verwendung digitaler Endgeräte ist schulartübergreifend in [Art. 56 Abs. 5 BayEUG](#) gesetzlich geregelt.

Sollte die unterrichtliche Verwendung im Schulgebäude erforderlich sein, wird die verantwortliche Lehrkraft dies ausdrücklich für einen begrenzten Zeitraum gestatten.

In der Mittagspause dürfen die Handy genutzt werden, jedoch außerhalb des Schulgeländes!